

Land Niedersachsen streicht die Mittel für die Kurzzeitpflege seit dem 01.01.2011
(Haushaltssitzung der Landesregierung am 09.12.10 zum Landeshaushalt 2011)

Die Landesregierung Niedersachsen hat die Streichung der Zuschüsse für die „eingestreuete Kurzzeitpflege“ ab dem 01.01.2011 beschlossen.

Nach einer Presseverlautbarung der Pflegekonferenz Wolfenbüttel bedeutet das: „die Bürger aus der Region müssen künftig tiefer in die Tasche greifen, um einen Kurzzeitpflegeplatz zu nutzen. Für 28 Kurzzeitpflage tage fielen bisher ca. 450.-EUR Eigenleistung an. Ab dem 01.01.2011 ist dieser Betrag auf über 1.000.-EUR angestiegen. Die Entwicklung für die Pflegebedürftigen war vor dem Regierungsbeschluss schon nicht erfreulich. Durch den Mangel an qualifizierten Pflegekräften stellt sich vielerorts die ambulante Versorgung äußerst problematisch dar. In der Folge leisten immer mehr Angehörige Pflege zu Hause.

Um dieser Entwicklung zu entgehen, müsste die Unterbringung der Kurzzeitpflegebedürftigen in einer ausschließlich dafür ausgelegten, so genannten solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung erfolgen. Von dieser Art der Einrichtungen gibt es zur Zeit aber in ganz Niedersachsen nur 300 Plätze und diese befinden sich mehrheitlich in großen Städten und Ballungszentren. Im Großraum Braunschweig stehen lediglich 12 Betten in Goslar zur Verfügung.

Zur Relation des Bedarfes:

Allein das Klinikum Wolfenbüttel hat einen Bedarf von monatlich 40 Plätzen, die ausschließlich akutmedizinisch begründet sind und nicht die Personen mit enthalten, die zu Hause versorgt werden können und werden.

Die Pflegekonferenz Wolfenbüttel fordert alle örtlichen Abgeordneten des Landtages dazu auf, sich für die Rücknahme dieses Regierungsbeschlusses einzusetzen!

Die Kreissenorenbeauftragte, Frau Brunke, fragt sich vor diesem Hintergrund, ob sie etwa dafür bestraft werde, dass sie im Landkreis Wolfenbüttel und nicht in Hannover wohne

Den Senioreneinrichtungen, die zum Teil auch Kurzzeitpflegeplätze anbieten, wird von der Landesregierung unterstellt, dass sie damit nur „Kunden“ für die Langzeitpflege werben würden.

Die bisherige Regelung sah für Jeden einen Anspruch von 28 Tagen Kurzzeitpflege im Jahr vor. 50% der Kosten übernimmt die Pflegekasse, die anderen 50% teilen sich das Land und der Betroffene selbst, bzw. dessen Angehörige.

Die Einrichtungen für Senioren, z. Beispiel in Schliestedt und Amleben, arbeiten eng mit den Krankenhäusern zusammen. Oft kommen von dort Patienten zur Kurzzeitpflege in die Einrichtungen, um den Heilungsprozess unterstützt fortzusetzen, oder wenn inzwischen der häusliche Bereich der Patienten umgestaltet werden muss, um ihnen das Leben zu Hause unter erschwerten Bedingungen zu ermöglichen. **Die Leitungen der Einrichtungen sehen für die Patienten schwarz:**

Für viele Patienten wird die Kurzzeitpflege nicht mehr möglich sein.

Die Zeche zahlen am Ende die Patienten und ihre Angehörigen, mit viel Geld und mit der Gesundheit der Betroffenen!!

Diese Einsparungen haben besonders Einfluss auf die Lebensumstände von älteren Bürgern, **können aber Jeden treffen**, der sich im Krankenhaus einem Eingriff unterzieht und nicht von Angehörigen zu Hause angemessen versorgt werden kann.

Das ist Sozialpolitik nach der Art von CDU und FDP. Bürger werdet endlich wach!!!